

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

26. Feber 1952

359/A.B.A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 388/J

Zur Anfrage der Abg. H o n n e r und Genossen, betreffend die Anwerbung minderjähriger Österreicher für die französische Fremdenlegion, teilt Bundesminister für Inneres H e l m e r folgendes mit:

"Da die Anwerbung von österreichischen Staatsangehörigen für fremde Kriegsdienste ein Verbrechenstatbestand nach dem österreichischen Strafgesetz ist, bemühen sich die österreichischen Sicherheitsbehörden und deren Organe um die Ausforschung der Werber für die französische Fremdenlegion in gleicher Weise wie um die Ermittlung aller übrigen Gesetzesbrecher.

Dass der Nachweis und die strafrechtliche Verfolgung der Werbetätigkeit für die französische Fremdenlegion unter den gegenwärtigen Verhältnissen auf besondere Schwierigkeiten stösst, ist nicht zu leugnen und eben eine der vielen bedauerlichen Erscheinungen, die durch die militärische Besetzung Österreichs durch fremde Mächte bedingt sind.

Immerhin ist es mir gelungen, vom französischen Hochkommissär die Zusage zu erhalten, dass wenigstens jugendliche Österreicher, die in die Legion eintraten, wieder nach Österreich zurückgeführt werden.

Unter Berufung auf diese Zusage wird für jeden einzelnen Österreicher, von dem bekannt wird, dass er zur Zeit der Anwerbung zur Legion das 20. Lebensjahr noch nicht überschritten hatte, seitens des Bundesministeriums für Inneres beim französischen Element interveniert und seine Rückführung nach Österreich begehrt,

Dies ist auch in den Fällen Wilhelm Geider und Alfred Karhan geschehen. Eine Antwort ^{auf} diese Interventionsschreiben ist bisher nicht eingetroffen.

So sehr die Anwerbung von Österreichern für die französische Fremdenlegion von österreichischer Seite auch verurteilt und bekämpft wird, muss gerechterweise doch auch festgestellt werden, dass in vielen Fällen junge Leute, die in die französische Fremdenlegion eintreten wollen, falsche Namen und gefälschte Dokumente benützen, um ihre tatsächlichen Personalstandsverhältnisse zu verheimlichen, unter Umgehung der österreichischen Passvorschriften sich ins Ausland begeben und sich dort anwerben lassen.

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

26. Feber 1952

In diesen Fällen gestalten sich die österreichischen Bemühungen um die Rückführung solcher jugendlicher Österreicher~~er~~ verständlicherweise äusserst schwierig, und es ist ^{wahrlich} . . . nicht Schuld der österreichischen Behörden, dass der Interventionserfolg nicht rasch eintritt.

Wie man den Eltern schwerlich einen Vorwurf daraus machen kann, dass sie der Abenteuerlust und dem Drang in die Fremde, der bei den meisten Jugendlichen vorhanden ist, nicht steuern und den Eintritt in die Fremdenlegion nicht verhindern konnten, so dürfte man es billigerweise auch den österreichischen Behörden nicht anlasten, dass sie bei den Rückführungsbemühungen nicht oder nicht so rasch erfolgreich sind, wie sie es selber wünschten.

Abschliessend stelle ich fest, dass mir für die in der Anfrage aufgestellte Behauptung, österreichische Zeitungen, Zeitschriften, Bücher oder Filme trieben Propaganda für die französische Fremdenlegion, keine konkreten Tatsachen bekannt sind."

-.-.-